



Kanton Zürich  
Baudirektion  
Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft

# Massnahmenplan Neobiota 2026–2029



# Massnahmen gegen invasive gebietsfremde Arten sind notwendig

**Durch die globale Vernetzung gelangen immer mehr Tiere und Pflanzen an Orte fernab ihrer ursprünglichen Verbreitung. Manche dieser Arten breiten sich an den neu besiedelten Orten stark aus und richten Schäden an: die invasiven Neobiota.**

Invasive Neobiota sind beispielsweise Pflanzen (invasive Neophyten) oder Tiere (invasive Neozoen). Ihre Verbreitung kann absichtlich (durch Import und Freisetzung) oder unabsichtlich (als blinde Passagiere) geschehen.

## Invasive Neobiota bedrohen die Biodiversität

Invasive Neobiota haben an ihrem neuen Ort kaum natürliche Feinde. Darum breiten sie sich unkontrolliert aus, was schwerwiegende Folgen für die Biodiversität hat:

- Invasive Neobiota verdrängen einheimische Arten.
- Invasive Neobiota führen zum Verschwinden von oft seltenen Spezialisten (z.B. Insekten), welche von einer verdrängten Art abhängig sind.
- Durch die weltweit starke Verbreitung von wenigen invasiven Neobiota gleichen sich verschiedene Regionen in ihrer Artenzusammensetzung einander an und verlieren ihre biologische Einzigartigkeit.

Forschende auf der ganzen Welt warnen darum, dass invasive Neobiota zu den fünf grössten Gefahren für die Biodiversität gehören (IPBES 2023).

## Invasive Neobiota richten Schaden an

Invasive Neobiota gefährden nicht nur die Biodiversität. Einige Arten bedrohen zusätzlich die Gesundheit von Mensch und Tier: Sie können Atemwegsbeschwerden, Allergien, schwere Verbrennungen oder Vergiftungen auslösen. Andere Arten beschädigen Infrastrukturen wie Strassen oder Gebäude: Sie brechen Strassenbeläge auf, überwuchern das Innere von Wasserleitungen oder führen zur Erosion von Uferdämmen. Durch den Klimawandel verschärft sich die Problematik, weil sich viele Neobiota in heissem trockenem Klima gut behaupten können.

## Frühzeitiges Handeln ist wichtig

Gelingt es, Einschleppung und Freisetzung neuer invasiver Neobiota zu vermeiden, so können sich diese gar nicht erst ansiedeln. Dies ist die wirksamste und günstigste Massnahme. Durch frühe Erkennung und sofortige Bekämpfung können kleinere Bestände meist mit mässigem Aufwand entfernt werden. Grosse Bestände lassen sich nur noch mit grossem Aufwand und einer langjährigen Strategie unter Kontrolle bringen.

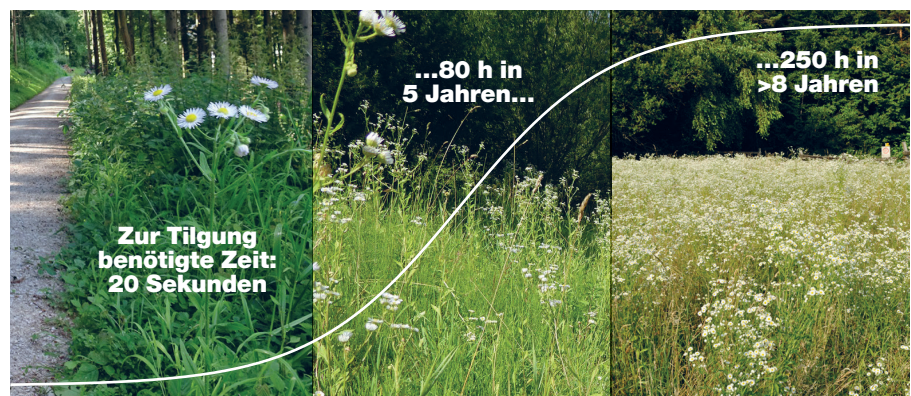


Einheimische Arten bieten Lebensraum und Nahrung für viele einheimische Lebewesen.



Gebietsfremde Arten hingegen sind meist wertlos für einheimische Lebewesen.

Bei invasiven Arten wie dem Einjährigen Berufkraut gilt: Die ersten Einzelpflanzen suchen und jäten, dies erspart hohe Kosten in Zukunft!



Unscheinbarer Anfang

Rasches Wachstum

Auf Jahre hinaus viel Arbeit

# Invasive Neobiota – so handelt der Kanton Zürich

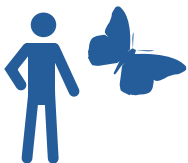
**Der Kanton Zürich will durch invasive Neobiota verursachte Schäden begrenzen. Mit dem vorliegenden Massnahmenplan Neobiota 2026-2029 geht der Kanton Zürich frühzeitig und entschlossen gegen invasive Neobiota vor. Damit strebt der Kanton eine Vorbildfunktion im Umgang mit invasiven Neobiota an.**

Im Zentrum des kantonalen Vorgehens gegen invasive Neobiota steht das Leitziel:

**Keine übermässige Beeinträchtigung von wichtigen Schutzgütern durch invasive Neobiota.**

## Schutzgüter

Im Vordergrund stehen die nachfolgenden Schutzgüter. Die menschliche Gesundheit hat dabei oberste Priorität.



**Gesundheit von Mensch und Tier**



**Vielfalt von Arten und Lebensräumen**



**Nachhaltige land- und forstwirtschaftliche Produktion**



**Integrität des Eigentums**



**Erhalt von Infrastrukturanlagen**



**Wohlbefinden und Erholung**

## Methodische Ansätze

Für jeden Bereich und jedes Handlungsfeld sind verschiedene methodische Ansätze denkbar. Es gilt, den jeweils optimalen Ansatz zu wählen.

## Befähigen

Informieren, ausbilden, überzeugen, Materialien zur Verfügung stellen

## Unterstützen

Koordinieren, Anreizsystem anwenden, Synergien nutzen

## Durchsetzen

Vollzug, Kontrolle

Um ein umfassendes Vorgehen gegen invasive Arten zu ermöglichen, umfasst der Massnahmenplan Neobiota vier Bereiche mit folgenden Teilzielen:

### Prävention:

Im Kanton Zürich wird vorbeugend gehandelt; es werden keine gebietsfremden invasiven Pflanzenarten neu angepflanzt.

### Vollzugs-Grundlagen:

Wissensgrundlagen für den Vollzug der rechtlichen Vorgaben sind aktuell, aufgearbeitet und bereitgestellt.

### Koordination:

Die Koordination der Massnahmen gegen invasive Neobiota ist durch einen funktionierenden Dialog zwischen allen Akteuren gewährleistet.

### Bekämpfung:

Im Kanton Zürich gehen alle Betroffenen mit einer klaren Strategie gegen invasive Neobiota vor.

Das breitgefächerte Massnahmenbündel ist in 11 Handlungsfelder gegliedert und umfasst 49 Massnahmen. Die Übersicht auf den Seiten 6–9 zeigt die Handlungsfelder und Massnahmen auf einen Blick. Ausgewählte Themen werden auf den weiteren Seiten genauer erläutert.

# Wirksame Bekämpfung von invasiven gebietsfremden Pflanzen

Bei der Bekämpfung von invasiven Neophyten wenden wir in erster Linie eine flächenspezifische Strategie an. Das wichtigste Ziel ist, ökologisch besonders wertvolle sowie noch weitgehend neophytenfreie Flächen dauerhaft von invasiven Neophyten freizuhalten. So kann mit den eingesetzten Ressourcen der grösste Nutzen erzielt werden. Auf Flächen mit invasiven Neophyten werden langfristige Massnahmen in Abhängigkeit der Befallsdichte definiert.

Einige invasive Neophyten richten besonders hohen Schaden an. Sie bedrohen unsere Gesundheit oder Infrastrukturanlagen, oder sie lassen sich nur mit sehr hohen Kosten wieder entfernen. Eine gezielte Strategie hilft, solche Schäden gering zu halten. Andere invasive Neophyten wiederum treten ganz neu auf oder sind noch kaum verbreitet. Solche Arten lassen sich häufig noch mit geringem Aufwand tilgen, was zukünftige Kosten spart. Besonders schädliche sowie neue invasive Neophyten gelten darum als Fokusarten. Sie werden mit einer artspezifischen Strategie bekämpft. Analog werden auch Quarantäneorganismen als Fokusarten behandelt.



## Flächenspezifische Strategie

Schritte zum Neophytenkonzept

-  **1. Naturschutzgebiete  
Pflegekoncept umsetzen**
-  **2. Neophytenfreie Flächen  
Freihaltung organisieren**
-  **3. Befallene Flächen  
Bekämpfungskonzept erstellen,  
Zivildienstleistende einsetzen**
-  **4. Stark befallene Standorte  
Biologisch belastet, Sanierung planen**
-  **5. Private Flächen im Siedlungsraum  
Sensibilisieren**

## Fokusarten

- Ambrosia
- Riesenbärenklau
- Schmalblättriges Greiskraut
- Neue und nur lokal auftretende Arten  
**Ziel: Kantonsweit reduzieren bis tilgen**
- Asiatische Knötericharten (Gewässer)
- Erdmandelgras (landwirtschaftliche Nutzflächen)
- Henrys Geissblatt und Kirschlorber (Wald)
- Götterbaum und Paulownie (Wald)
- Essigbaum (Bauflächen, Ruderalflächen)  
**Ziel: Lebensraumspezifisch reduzieren bis tilgen**
- Quarantäneorganismen (nur Neozoen)  
**Ziel: Monitoring und Tilgung nach Vorgabe Bund**



# Wie umgehen mit invasiven gebietsfremden Tieren – unsere Neozoenstrategie

Im Vergleich zu invasiven Neophyten ist die Bekämpfung von Neozoen meist noch schwieriger. Ein Befall ist oft nicht mehr rückgängig zu machen, vor allem bei aquatischen Neozoen oder wenig ortsgebundenen Fluginsekten. Die Strategie des Kantons Zürich sieht ein je nach Tierart und Befall unterschiedliches Vorgehen gegen Neozoen vor.

Bekämpfungsmassnahmen	andere Massnahmen	
<p><b>Tilgung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Jagen, vergiften, Fallen stellen, Brutplätze entfernen etc.</li> <li>- Meldesysteme</li> <li>- Erfolgskontrollen</li> <li>- Umsetzung durch Beauftragte</li> <li>- Neue Bestände sofort tilgen</li> </ul> <p>→ <b>Kanton zuständig, teilweise Gemeinde</b></p>	<p><b>Prävention</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Info/Sensibilisierung</li> <li>- Verbot (FrSV)</li> <li>- Pflicht (z.B. Schiffsmelde- und -reinigungspflicht)</li> <li>- Überwachung, Meldungen, Frühwarnlisten</li> </ul> <p>→ <b>Bund und Kanton zuständig</b></p>	<p><b>Ziel: Freihalten</b></p>
<p><b>Eindämmung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bekämpfung wie bei Tilgung</li> <li>- Unterstützung zur Risikobeurteilung und Priorisierung</li> <li>- Festlegung von Zonen</li> <li>- Empfehlungen zu Bekämpfung, Risikominimierung und Verschleppungsprävention</li> </ul> <p>→ <b>Gemeinde zuständig, Kanton berät</b></p>	<p><b>Anpassung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Absperren, vermeiden, gewöhnen, persönliche Schutzvorkehrungen treffen (z.B. Insektenspray)</li> <li>- Unterstützung und Information zu Schutzmassnahmen</li> </ul> <p>→ <b>Gemeinde und Private zuständig</b></p>	<p><b>Ziel: Schaden begrenzen</b></p>

## Beispiele für den Umgang mit invasiven Neozoen

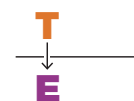
**Quaggamuschel** (*Dreissena rostriformis bugensis*): Überwächst und schädigt Infrastruktur wie Wasserleitungen, Wasserstege und Bootsrümpfe, verdrängt viele einheimische Arten. Bekämpfung ist nicht möglich. Scheitert die Prävention in einem Gewässer (wie 2024 im Zürichsee), muss direkt zur Anpassung übergegangen werden. Massnahmen wie die Schiffsmelde- und -reinigungspflicht bleiben wichtig, um nicht befallene Gewässer vor der Quaggamuschel zu schützen und in befallenen Gewässern eine Einschleppung weiterer schädlicher Arten zu vermeiden.



**Tapinoma-Ameise** (*Tapinoma magnum*): Bildet grosse Kolonien, die mit üblichen Mitteln gegen Ameisen kaum zu bekämpfen sind. Bei rechtzeitigem Eingreifen ist Tilgung oft möglich, aber Prävention ist zentral.



**Tigermücke** (*Aedes albopictus*): Kann verschiedene Tropenkrankheiten übertragen. Verminderung potenzieller Brutstätten. Bei rechtzeitigem Eingreifen ist Tilgung oft möglich, daher ist Früherkennung zentral.



**Asiatische Hornisse** (*Vespa velutina*):

Frisst Honigbienen und einheimische Bestäuber (je 50 %) und kann Früchte befallen, macht bis zehn mal mehr Nester als die einheimische Hornisse. Prävention ist kaum möglich, doch durch Tilgung und Eindämmung kann die Ausbreitung erheblich verzögert werden, sodass Mensch und Umwelt mehr Zeit zur Anpassung gewinnen.



# Ziele und Massnahmen der kantonalen Neobiota-Strategie auf einen Blick

## 1 Koordination Der Kanton als Vorbild

Das Vorgehen der kantonalen Fachstellen im Zusammenhang mit invasiven Neobiota ist koordiniert.

- 1.1 Das kantonsinterne Vorgehen führen und koordinieren
- 1.2 Interne Beteiligte (Fachstellen, Unterhaltsdienste) sensibilisieren und schulen
- 1.3 Im Bereich Neobiota kantonsweit über alle Kanäle einheitliche Botschaften kommunizieren
- 1.4 Grünwehr bei ausserordentlichen Fällen einsetzen
- 1.5 Ressourceneffizienz als Priorisierungsinstrument nützen



## 2 Koordination Gemeinden im Einsatz

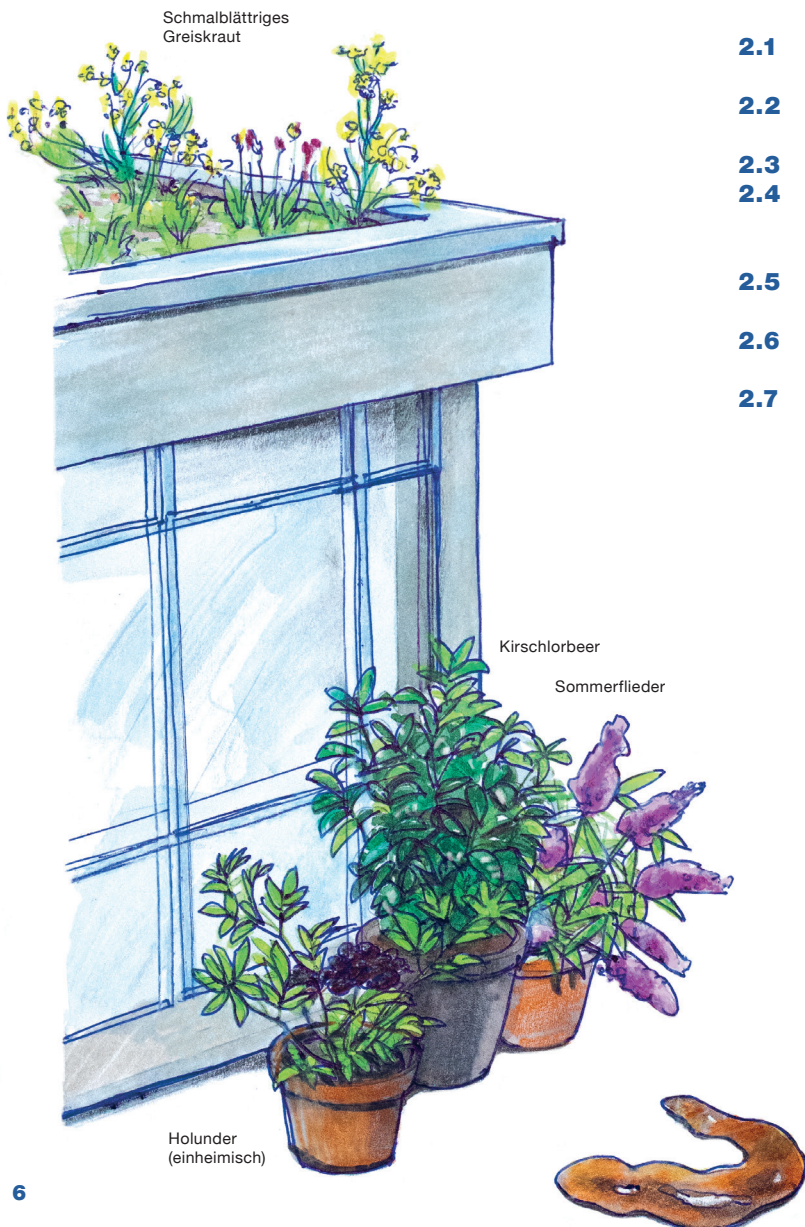
Gemeinden sind befähigt, Massnahmen gegen invasive Neobiota koordiniert umzusetzen.

- 2.1 Die von den Gemeinden bestimmten Neobiota-Kontaktperson regelmässig informieren und schulen
- 2.2 Gemeinden fachlich unterstützen und weitere Akteure auf Gemeindeebene sensibilisieren
- 2.3 Die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden fördern
- 2.4 Bei Gemeinden mit aktivem Neophytenkonzept auf eigenen Flächen eine vergleichbare Bekämpfung sicherstellen
- 2.5 Gemeinden zu Neozoen-Befallszonen und Bekämpfungsmassnahmen beraten
- 2.6 Gemeinden bei Präventionsmassnahmen in Bauverfahren unterstützen
- 2.7 Gemeinden zur Mitarbeit bei Massnahmen gegen Quarantäneorganismen anhalten

## 3 Koordination Neobiota kennen keine Grenzen

Die Anliegen des Kantons im Zusammenhang mit invasiven Neobiota sind mit Nachbarkantonen und schweizweit abgestimmt.

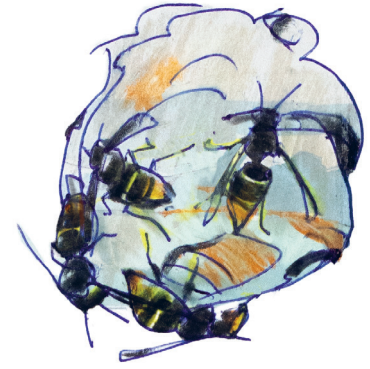
- 3.1 Die Koordination und Harmonisierung des Vorgehens gegen invasive Neobiota auf allen Ebenen unterstützen (Cercle Exotique)
- 3.2 Ostschweizer Kantone im Rahmen der Zusammenarbeitsvereinbarung bedarfsgemäss unterstützen
- 3.3 GIS-System mit Gemeinde, Kanton und Bund (InfoSpecies) abstimmen
- 3.4 Einfluss nehmen auf weitere Akteure (SBB, BAV, ASTRA, BAFU) über Bundesstellen und kantonale Konferenzen



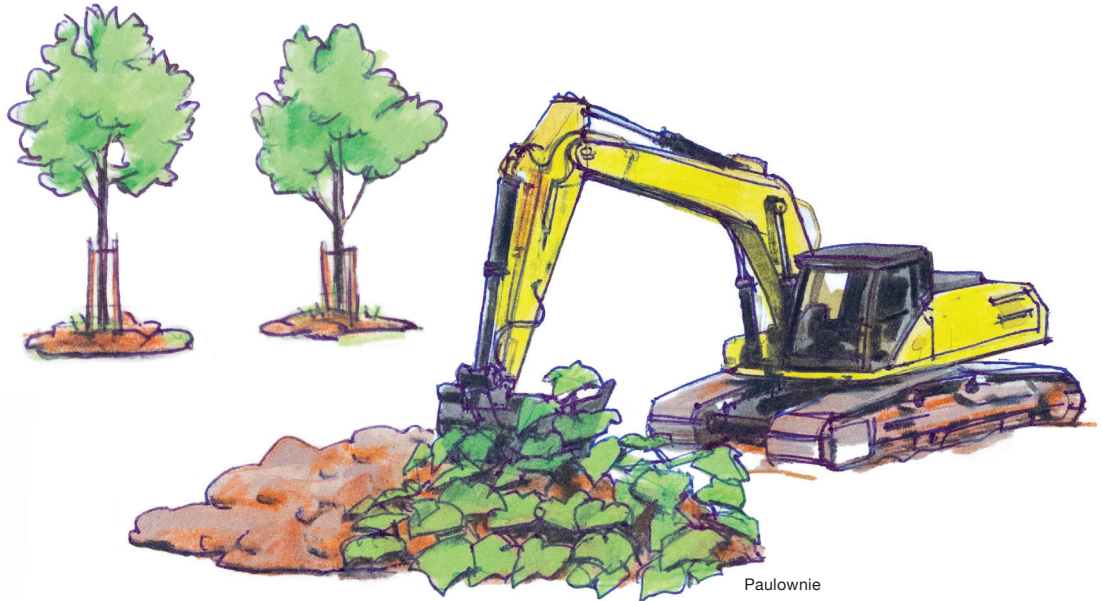
## 4 Prävention Kein Handel mit invasiven Arten

Die Einführung und der Verkauf von invasiven Neobiota durch Import und Handel sind minimiert.

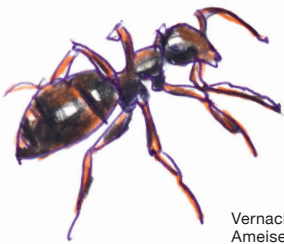
- 4.1 Grüne Branche und Tierhandel (inkl. Internethandel und Import) informieren und kontrollieren
- 4.2 Verschleppung von gefährlichen Organismen als blinde Passagiere verhindern oder eindämmen



Asiatische Hornisse



Paulownie



Vernachlässigte  
Ameise

## 5 Vollzugsgrundlagen Risiko und Lösungen kennen

Das Risiko von verschiedenen invasiven Neobiota sowie Handlungsoptionen sind bekannt.

- 5.1 Bekämpfungsmethoden evaluieren, Handlungsoptionen erarbeiten und nutzbar machen
- 5.2 Frühwarnlisten mit regionalspezifisch relevanten Arten erstellen und aktuell halten
- 5.3 Vorgehen bei stickstoffbindenden Arten klären (z.B. Robinie)

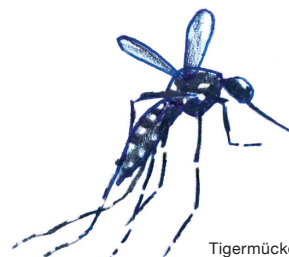
## 6 Vollzugsgrundlagen Frühe Erkennung ist zentral

Methoden und Instrumente zur Erfassung von invasiven Neobiota stehen zur Verfügung und werden angewendet.

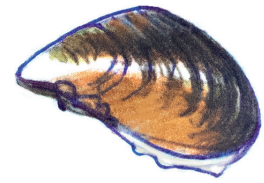
- 6.1 Werkzeuge zur Erfassung und Darstellung von Neobiota-Vorkommen anbieten und optimieren
- 6.2 Relevante Organismen mit regelmäßigen Kontrollen überwachen
- 6.3 Befallszonen festlegen
- 6.4 Neue Systeme testen und einführen
- 6.5 Bestätigt getilgte Vorkommen aus System entfernen



Schmalblättriges Greiskraut



Tigermücke



Quaggamuschel

## 7 Prävention Bauen mit Rücksicht auf einheimische Arten

Durch Bautätigkeit entstehen keine neuen Bestände von invasiven Neobiota. Bepflanzung mit einheimischen Arten und Verzicht auf invasive Neobiota fördern die Biodiversität.

- 7.1 Standards für den Umgang mit invasiven Neophyten und biologisch belastetem Boden bei Bauprojekten erarbeiten, bekanntmachen und durchsetzen
- 7.2 Neophytenkontrolle auf Flächen mit Ansiedlungspotential sicherstellen
- 7.3 Anforderungen an Deponien, Kiesgruben etc. formulieren, bekanntmachen und kontrollieren
- 7.4 Zum Schutz und zur Förderung der urbanen Biodiversität konkrete Massnahmen erarbeiten, bekanntmachen und deren Umsetzung überprüfen
- 7.5 Verbreitungs-Hotspots kontrollieren («Neophytencheck»)
- 7.6 Auf Flächen mit erhöhtem Verschleppungspotenzial für invasive Neobiota (Deponien, Kiesgruben, Umschlagplätzen, Parkplätzen etc.) Risiko reduzieren



Götterbaum

## 8 Prävention Öffentliches Bewusstsein als beste Vorbeugung

Die Einführung und Verbreitung von invasiven Neobiota durch Private ist vermindert.

- 8.1 Präventive Massnahmen gegen die weitere Ausbreitung von aquatischen invasiven Neobiota durchführen
- 8.2 Akteure für die Problematik der Entsorgung sensibilisieren
- 8.3 Empfehlungen für Neupflanzungen erarbeiten und unter den Akteuren bekanntmachen
- 8.4 Empfehlungen für den Unterhalt von Flachdächern erarbeiten und bekanntmachen



Berufkraut

## 9 Bekämpfung Befallsspezifische Bekämpfung spart Ressourcen

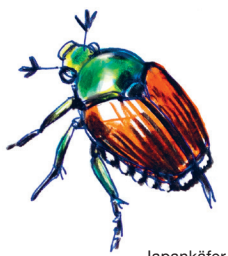
Ressourcen zur Bekämpfung werden mit optimaler Wirkung eingesetzt.

- 9.1 Neobiota-freie Gebiete von invasiven Neobiota frei halten
- 9.2 Problemstandorte erfassen und im Einzelfall beurteilen
- 9.3 Für mittelstark befallene Flächen langfristige Massnahmen erarbeiten und umsetzen

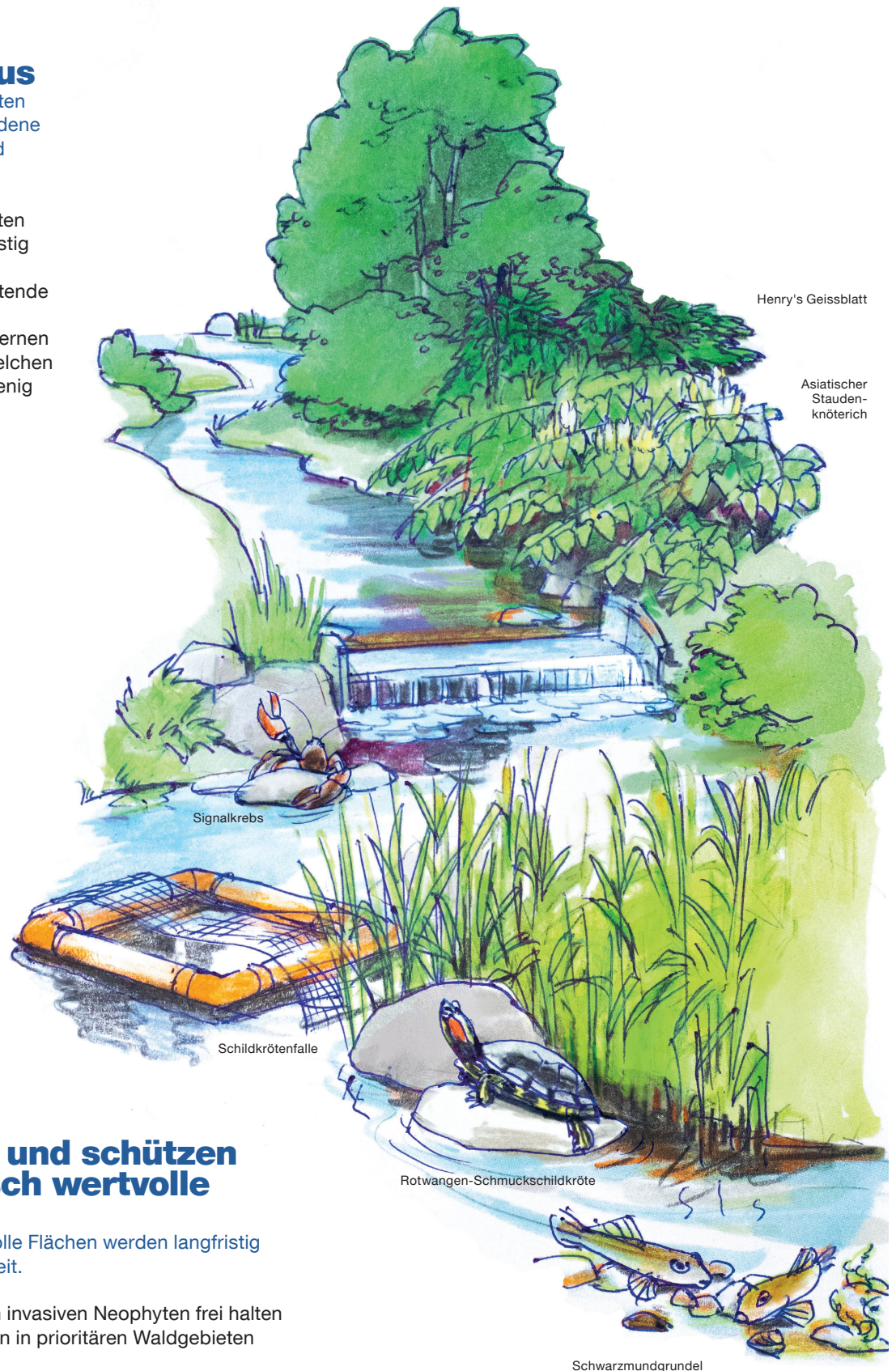
## 10 Bekämpfung Arten im Fokus

Besonders schädliche Arten sowie noch kaum vorhandene Arten werden erkannt und entfernt.

- 10.1 Besonders schädliche Arten eindämmen und längerfristig tilgen
- 10.2 Neue und nur lokal auftretende invasive Neobiota rasch erkennen und gezielt entfernen
- 10.3 Umgang mit Arten, bei welchen bisherige Bekämpfung wenig erfolgreich ist, anpassen



Japankäfer



Henry's Geissblatt

Asiatischer Staudenknöterich

Signalkrebs

Schildkrötenfalle

Rotwangen-Schmuckschildkröte

Schwarzmundgrundel

## 11 Bekämpfung Schätzen und schützen – ökologisch wertvolle Gebiete

Ökologisch wertvolle Flächen werden langfristig von Neobiota befreit.

- 11.1 Schutzgebiete von invasiven Neophyten frei halten
- 11.2 Invasive Neophyten in prioritären Waldgebieten bekämpfen
- 11.3 Die weitere Verbreitung von invasiven aquatischen Neobiota in Gewässern verhindern
- 11.4 Besonders schützenswerte und revitalisierte Gewässerabschnitte von invasiven Neophyten frei halten
- 11.5. Invasive Neophyten an ökologisch wertvollen Strassenböschungen gezielt tilgen
- 11.6. Weitere ökologisch wertvolle Gebiete gezielt von invasiven Neophyten frei halten
- 11.7 Geringeren Samendruck auf ökologisch wertvolle Gebiete (z.B. Biodiversitätsförderflächen) erwirken

# Gemeinsam gegen Neobiota – Unterstützung für Gemeinden

**Den Gemeinden kommt bei der Umsetzung von Massnahmen gegen invasive Neobiota eine tragende Rolle zu, insbesondere auch bei der Priorisierung und Finanzierung. Die Gemeinden stehen in ständigem Kontakt mit Privatpersonen, Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft und kennen die Gegebenheiten vor Ort am besten. Ausserdem sind die Gemeinden selber im Besitz grosser Flächen.**

## Neobiota-Kontaktperson

Die Neobiota-Kontaktperson ist das Bindeglied zwischen Kanton und Gemeinde. Sie kennt sich mit gebietsfremden Arten aus und ist vernetzt mit Gemeindebehörden, Förstern, Landwirten und anderen Akteuren vor Ort. Ausserdem kennt sie das Gemeindegebiet und die gemeindeinternen Abläufe. Die Neobiota-Kontaktperson ist die erste Anlaufstelle für Privatpersonen. Sie fördert den Informationsaustausch mit allen betroffenen Akteuren in der Gemeinde. Zudem ist sie verantwortlich für das Neobiota-Konzept und koordiniert die Massnahmen vor Ort.

## Neobiota-Konzepte

Die von den Gemeinden erstellten lokalen Neobiota-Konzepte helfen dabei, Massnahmen gegen invasive Neobiota (Pflanzen und/oder Tiere) optimal zu planen, zu priorisieren und langfristig umzusetzen. So werden die vorhandenen Mittel effizient eingesetzt. Zudem erleichtert es die Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinde sowie mit den Nachbargemeinden.

## Schlüsselfaktoren

Für ein wirkungsvolles Neobiota-Management in den Gemeinden sind folgende Schlüsselfaktoren entscheidend:

- Klar definierte Zuständigkeiten
- Überblick über die Neobiota-Belastung vor Ort
- Planung der Massnahmen nach der grösstmöglichen Wirkung
- Langfristige Umsetzung und Koordination mit den lokalen Akteuren
- Vermeidung der Verbreitung von Neobiota durch Baustellen
- Laufende Information der Bevölkerung



Der Kanton Zürich stellt den Gemeinden eine fachliche Beratung zur Verfügung und unterstützt die Neobiota-Kontaktpersonen in ihrer Tätigkeit durch jährliche Schulungen und aktuelle Informationen.



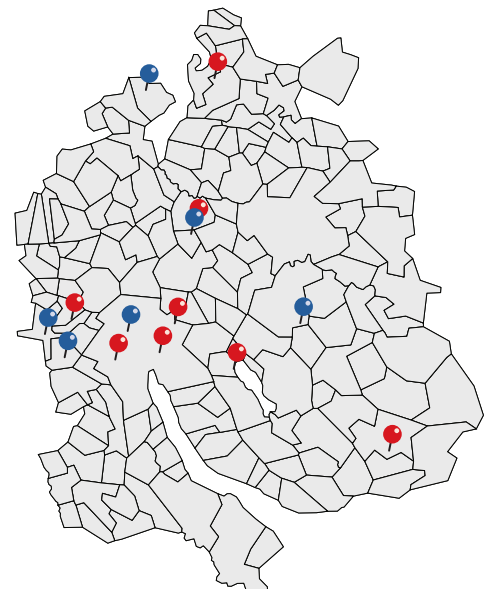
Der Kanton Zürich unterstützt die Gemeinden unter anderem mit:

- Neobiota-Musterkonzepten
- Merkblätter und Praxishilfen
- Weiterbildungen
- Schulungen
- Festsetzung von Befallszonen (invasive Ameisen, Tigermücke, Japankäfer etc.)
- Vergütungen für Neophytenbekämpfung (Wald)

Die Ausbreitung bestimmter invasiver Organismen kann durch Informationsaustausch zwischen Gemeinden und Kanton laufend verfolgt werden.

Karte: Die Asiatische Hornisse im Kanton Zürich, Stand Juli 2025

- Individuum gesichtet
- Nest gefunden und eliminiert



# Risikoreduktion bei Bauen, Betrieb und Unterhalt

## Bauen ist eine wesentliche Verbreitungsquelle von invasiven Neobiota, sei es durch den Einbau von belastetem Material oder die Verschleppung mit verunreinigten Fahrzeugen und Maschinen.

Beim Bauen werden Erdmassen bewegt und es entstehen offene Böden. Dabei steigt das Risiko, dass invasive Neobiota verbreitet werden und sich schnell entwickeln. Bei Bauten an Fließgewässern kommt dazu die Gefahr der Abschwemmung. Der Asiatische Staudenknöterich beispielsweise kann aus kleinsten Pflanzenteilen erneut austreiben und breitet sich so entlang von Gewässern sehr leicht aus.

### Vorsicht beim Bauen

Damit invasive Neobiota beim Bauen nicht verschleppt werden oder sich auf vegetationsfreien Flächen breit machen, gilt es, die nachfolgenden Regeln zu beachten.

- 1. Planungsphase:** Invasive Neobiota auf dem Baugrundstück erfassen und Materialflüsse planen. Verschleppung verhindern und beteiligte Personen informieren.
- 2. Baugesuch:** Bei Vorkommen bestimmter Arten\* Zusatzformulare einreichen und Altlastenberatung beiziehen.
- 3. Aushub** mit invasiven Neobiota (biologisch belasteter Boden): Nicht verteilen oder mit unbelasteter Erde vermischen. Biologisch belastetes Aushubmaterial und Pflanzenmaterial trennen.
- 4. Entsorgung:** Pflanzenmaterial je nach Art in einer Vergärungsanlage oder in der KVA entsorgen. Biologisch belasteten Boden falls möglich verwerten\* oder entsprechend der Belastung in einer zugelassenen Deponie entsorgen. Biologische Belastung\*\* gegenüber dem Abnehmer deklarieren.
- 5. Begrünung:** Offene Böden und Flächen mit lückiger Vegetation regelmässig kontrollieren und aufkommende invasive Neobiota entfernen. Bodendepots und längere Zeit brachliegende Flächen so rasch wie möglich begrünen.
- 6. Erstellungspflege:** Übergabe der Kontrolle und Bekämpfung an regulären Unterhalt und lückenlose Pflege sicherstellen.

\* Empfehlungen des Cercle Exotique zu Prävention, Umgang und Nachsorge von biologisch belastetem Boden beachten ([kvu.ch/de/themen/gebietsfremde-organismen](http://kvu.ch/de/themen/gebietsfremde-organismen))

\*\* Asiatische Knötericharten, Essigbaum, invasive Ameisen, Plattwürmer und andere; vollständige Liste verfügbar unter [zh.ch/neobiota](http://zh.ch/neobiota).

### Neupflanzung mit einheimischen Arten

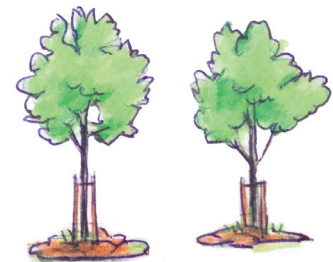
Grünflächen, Fassaden und Dächer im Siedlungsgebiet können einen wertvollen Beitrag zur urbanen Biodiversität leisten, wenn sie sinnvoll bepflanzt sind. Einheimische Pflanzen bieten wertvollen Lebensraum und Nahrung für einheimische Vögel und Insekten, deren Artenvielfalt seit einiger Zeit stark zurückgeht. Gebietsfremde Pflanzen beherbergen hingegen kaum andere Lebewesen, unabhängig davon, ob die Pflanzen invasiv sind oder nicht. Ausserdem können nicht-invasive gebietsfremde Pflanzen in Zukunft möglicherweise invasiv werden, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Klimaerwärmung. Darum sollen bei Neupflanzungen wenn immer möglich einheimische standortgerechte Arten eingesetzt werden.

### Zielgerichtete Pflege

Ob Magerwiese, Brachfläche oder begrüntes Flachdach: Grünflächen brauchen eine langfristige zielgerichtete Pflege, denn sonst siedeln sich auf solchen Flächen invasive Neophyten an. Insbesondere die regelmässige Kontrolle auf invasive Neophyten ist wichtig. Mit einer biodiversitätsfördernden Pflege kann zudem wertvoller Lebensraum für gefährdete einheimische Arten geschaffen werden: zum Beispiel mit einem gestaffelten Schnitt einer Wiese oder mit etwas Mut zur Unordnung («wilde Ecken»).



Der Kanton Zürich macht Auflagen bei relevanten Bauvorhaben und unterstützt die Gemeinden bei der Umsetzung auf lokaler Ebene.



Der Kanton Zürich verzichtet auf kantonseigenen Flächen auf die Pflanzung von invasiven Neophyten und wählt wenn immer möglich einheimische Pflanzen.



Vom erhöhten Standort eines Flachdachs verbreiten sich invasive Neophyten leicht weiter – der Kanton Zürich engagiert sich für die Begrünung mit regionalem Saatgut und die regelmässige Entfernung von invasiven Neophyten.

## Über diesen Massnahmenplan

Der Massnahmenplan Neobiota dient als Grundlage für das Vorgehen von Kanton, Gemeinden und weiteren Akteuren gegen Neobiota. Der vorliegende Massnahmenplan Neobiota 2026–2029 ist der fünfte seiner Art. Wie seine Vorgänger beruht der neue Massnahmenplan auf einem Auftrag des Regierungsrats (RRB 699/2006). Die Baudirektion mit ihren dazugehörigen Ämtern und Fachstellen ist für die Umsetzung der Massnahmen zuständig.

Der Massnahmenplan Neobiota ist auf die nationale Neobiotastrategie\* und die anderen Massnahmenpläne und Strategien des Kantons (z.B. Klima, Wasser, Biodiversität) abgestimmt. Er betrifft die Arten gemäss Anhang 2.1 und 2.2 der Freisetzungsverordnung (FrSV), die weiteren Arten der BAFU-Broschüre «Gebietsfremde Arten in der Schweiz», sowie alle Arten gemäss den Anhängen der Fischereiverordnung (VBGF), der Jagdverordnung (JSV) und der Pflanzengesundheitsverordnung (PGesV) inklusive Quarantäneorganismen.

Das Vorgehen der Kantone wird durch den Cercle Exotique\*\* koordiniert. Der Cercle Exotique ist die Vereinigung der Neobiotaavollzugsstellen der Schweiz. Der Kanton Zürich arbeitet intensiv mit dem Cercle Exotique zusammen.

\*[www.bafu.admin.ch/gebietsfremde-arten](http://www.bafu.admin.ch/gebietsfremde-arten)

\*\*[www.CercleExotique.ch](http://www.CercleExotique.ch)

## Literatur

IPBES (2023): Invasive Alien Species and their Control. Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services.

BAFU (Hrsg.) 2022: Gebietsfremde Arten in der Schweiz. Bundesamt für Umwelt, Bern. Umwelt-Wissen Nr. 2220.

BAFU (2016): Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten. Bundesamt für Umwelt, Bern.

## Zuständigkeiten und Kontakte

Der Kanton Zürich unterstützt die Gemeinden und weitere Akteure bei der Umsetzung von Massnahmen gegen Neobiota. Bei Fragen zu Umsetzung oder Koordination von Massnahmen sowie zum Thema Neobiota allgemein, wenden Sie sich bitte an folgende Kontakte:

**Neobiota im Wald:** [wald@bd.zh.ch](mailto:wald@bd.zh.ch)

**Neobiota in der Landwirtschaft:** [info@strickhof.ch](mailto:info@strickhof.ch)

**Neobiota in Naturschutzgebieten:** [naturschutz@bd.zh.ch](mailto:naturschutz@bd.zh.ch)

**Neophyten entlang von Gewässern:** [wasserbau@bd.zh.ch](mailto:wasserbau@bd.zh.ch)

**Bauen, Vollzug Grüne Branche:** [neobiota@bd.zh.ch](mailto:neobiota@bd.zh.ch)

**Jagd und Fischerei:** [fjv@bd.zh.ch](mailto:fjv@bd.zh.ch)

**Alle anderen:** [neobiota@bd.zh.ch](mailto:neobiota@bd.zh.ch)

**Liste der Neobiotakontaktpersonen der Gemeinden:**  
[zh.ch/neobiota](http://zh.ch/neobiota)

## Impressum

**Herausgeberin:** Baudirektion des Kantons Zürich

**Projektleitung:** Daniel Fischer

**Konzeption und Text:** Kuno Strassmann ([kun-st.ch](mailto:kun-st.ch)), Daniel Fischer

**Gestaltung:** Kuno Strassmann ([kun-st.ch](mailto:kun-st.ch)), Roland Ryser ([zeichenfabrik.ch](http://zeichenfabrik.ch))

**Bilder:** © Baudirektion, Titelbild © m|u|t, D. Traber

**Druck:** Kantonale Drucksachen- und Materialzentrale kdmz, Zürich (klimaneutral gedruckt auf 100% Recyclingpapier)

**Bezugsquelle:** Baudirektion des Kantons Zürich, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft  
Sektion Biosicherheit, Walcheplatz 2, 8090 Zürich.  
PDF-Download unter [zh.ch/neobiota](http://zh.ch/neobiota)

12/2025